

Informationen zum Zuwendungsnachweis

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Mitgliedsbeiträge nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Ihren Mitgliedsbeitrag für den Förderverein Kleine Strolche Heuerßen e.V. können Sie steuerlich geltend machen.

Bis zu einem Gesamtbetrag von 200 € im Jahr genügen die entsprechenden Bankbelege mit dem Zuwendungsnachweis des Vereins (bitte kopieren Sie sich dieses Dokument als Nachweis).

Bitte beachten Sie, dass auf dem Überweisungsträger das Wort »Mitgliedsbeitrag« enthalten sein muss.

Wir sind wegen **Förderung der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Bildung und Erziehung** durch den Feststellungsbescheid des Finanzamt Stadthagen, StNr. 44/200/75286 vom 11.03.2021 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Damit sind wir berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die uns zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsnachweise auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Bildung und Erziehung verwendet wird.

Einwilligung zur Datenverarbeitung (gem. Art. 4 Nr. 11 DSGVO)

Ich bin damit einverstanden, dass der Förderverein Kleine Strolche Heuerßen e.V. personenbezogene Daten von mir erhebt, nutzt und verarbeitet.

Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen.

Dazu gehören die notwendige Nutzung und Verarbeitung der Kontodaten im Rahmen des Beitragseinzugs, der Adressdaten bei Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen sowie für den postalischen und elektronischen Versand von Informationsmaterial (Mitgliederverwaltung). Weiterhin gilt dies für eine Verwendung von personenbezogenen Daten innerhalb der Medien des Vereins (z.B. Homepage, Mitglieder-Info, Newsletter o.ä.), für einen Gebrauch zu Werbezwecken des Vereins sowie ggf. für die Übermittlung an andere Medien (z. B. bei Veröffentlichungen über den Verein in der Presse).

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende personenbezogenen Informationen: Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Teilnahme an Veranstaltungen. Veröffentlicht werden können ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein, bei Vorständen Adressdaten (Postadresse, E-Mail, Telefon).

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Nutzung und Verarbeitung von Daten, die nicht unmittelbar erforderlich sind für die Mitgliederverwaltung, widersprechen kann.

Insbesondere kann ich einer Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung für die Zukunft eingestellt und etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden unverzüglich entfernt.

* Mit dem Förderverein Dorfgemeinschaft Heuerßen-Kobbensen e.V. besteht eine Kooperation, weshalb bei Doppelmitgliedschaft auf Wunsch bei jeweils einem Verein die Möglichkeit gewährt wird, nur die Hälfte des Mindestbeitrages zu zahlen.